

Wolfgang Blöß

Kommunale Strukturen im Spannungsfeld gesellschaftlicher Umwälzungen

Die Grenzen von Gemeinden und
Kreisen in Brandenburg 1945–1952



Wolfgang Blöß
Kommunale Strukturen im Spannungsfeld
gesellschaftlicher Umwälzungen

VERÖFFENTLICHUNGEN DES
BRANDENBURGISCHEN LANDESHAUPTARCHIVS

Begründet von Friedrich Beck
Herausgegeben von Klaus Neitmann

Band 71

Wolfgang Blöß

Kommunale Strukturen im Spannungsfeld gesellschaftlicher Umwälzungen

**Die Grenzen von Gemeinden und Kreisen
in Brandenburg 1945–1952**



BWV • BERLINER WISSENSCHAFTS-VERLAG

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek:

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Dieses Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtes ist unzulässig und strafbar.

Hinweis: Sämtliche Angaben in diesem Fachbuch/wissenschaftlichen Werk erfolgen trotz sorgfältiger Bearbeitung und Kontrolle ohne Gewähr. Eine Haftung der Autoren oder des Verlags aus dem Inhalt dieses Werkes ist ausgeschlossen.

© 2018 BWV • BERLINER WISSENSCHAFTS-VERLAG GmbH,
Markgrafenstraße 12–14, 10969 Berlin,
E-Mail: bwv@bwv-verlag.de, Internet: <http://www.bwv-verlag.de>

Druck: Memminger MedienCentrum, Memmingen

Gedruckt auf holzfreiem, chlor- und säurefreiem, alterungsbeständigem Papier.

Printed in Germany.

ISBN Print: 978-3-8305-3751-9

ISBN E-Book: 978-3-8305-2233-1

Inhaltsverzeichnis

Kartenverzeichnis	XVII
Tabellenverzeichnis	XIX
Abkürzungsverzeichnis	XXI
Geleitwort des Herausgebers	XXIII
Einleitung	1
Historischer Raum und Verwaltungshandeln	
Stand der wissenschaftlichen Bearbeitung und Quellenlage	7
Erläuterungen	8
Die Ausgangslage nach dem Krieg	10
1. Die Gemeindestruktur	29
1.1. Verwaltungsorganisation und Selbstverwaltung nach Kriegsende	29
1.2. Frühes Chaos: Besatzungshoheit und erste Selbstbestimmungsversuche	37
1.3. Erlangung der Handlungshoheit: Gestaltung des rechtlichen Rahmens	52
1.4. Zwischenzustand: Warten auf grundlegende Reformen	62
1.5. Auf der Suche nach Verfahren und Kriterien	64
1.5.1. Verständigung über Landesgrenzen hinaus: Ermächtigungsgesetz?	64
1.5.2. <i>„Wir sind verantwortlich für die Entwicklung, nicht die Besatzungsbehörde“:</i> Versuche zur Erlangung der Entscheidungshoheit	70
1.5.3. Eingemeinden, Ausgemeinden, Zusammenschließen: Formulierung von Entscheidungskriterien	79
1.5.4. Versuch und Irrtum: Die Bearbeitung von Einzelfällen	98
1.5.4.1. <i>„Es kann ohne weiteres angenommen werden, dass die Gebietsänderungen tatsächlich aus Gründen des öffentlichen Wohls vorgenommen worden sind“:</i> Der Kreis Prenzlau als Fallbeispiel	99
1.5.4.2. <i>„Ob die neu gewählten Gemeindevertretungen von Neuenhagen und Dahchwitz-Hoppegarten nach ihrer</i>	

	<i>politischen Zusammensetzung der Vereinigung der beiden Orte zustimmen würden, erscheint zweifelhaft“:</i>	
	Neuenhagen – Dahlwitz-Hoppegarten (Kr. Niederbarnim)	100
1.5.4.3.	<i>„Eine Zusammenfassung wäre jetzt wohl nicht am Platze“:</i>	
	Gemeinden zwischen Elbe und Karthane (Kr. Westprignitz)	102
1.5.4.4.	<i>„Formale Bedenken können in der jetzigen Zeit nicht mehr geltend gemacht werden“:</i>	
	Neustadt (Dosse) – Köritz – Kampehl: Bahnhof Neustadt (Dosse), Bahnhofstraße, Neustädter Straße (Kr. Ruppin)	104
1.5.4.5.	<i>„Die werktätigen Bauern und Bäuerinnen von Heidelberg verlangen jetzt endlich eine Klärung der Angelegenheit“:</i>	
	Heiligengrabe – Langnow – Heidelberg (Kr. Ostprignitz)	108
1.5.4.6.	<i>„Von der Landesregierung werden alle Umgemeindungsanträge grundsätzlich ablehnend behandelt“:</i>	
	Kränzlin – Dabergotz: Kränzliner Ausbau (Kr. Ruppin); Kümmernitz – Breddin (Kr. Westprignitz – Kr. Ostprignitz)	109
1.6.	<i>„Diese laienhafte Aufteilung“:</i>	
	Landwirtschaftliche Betriebsformen gegen territoriale Strukturen	111
1.6.1.	<i>„Wir haben die Planung nach der Handlung vorgenommen“:</i>	
	Wirtschaftsfläche und Gemeindebezirk	111
1.6.2.	<i>„Die Sache ist noch nicht vorangetrieben“:</i>	
	Durchführungsverordnung oder Gesetz?	118
1.6.3.	<i>Die Neusiedlung „treffsicher“ einfügen:</i>	
	Die Neubauernsiedlung als Problem der Siedlungs- und der Kommunalpolitik	130
1.6.4.	<i>„Keine reinen Neubauerndörfer schaffen!“</i>	
	Umsetzung der politischen Absicht in kommunalpolitisches Handeln	139
1.6.5.	<i>Umgang mit den „Schmerzskindern“:</i>	
	Fallbeispiele	147
1.6.5.1.	<i>„Es ist daher uns allen unverständlich, dass die Altbauern dem Aufstreben der Siedlergemeinschaft Felsenhagen so entgegengetreten“:</i>	
	Felsenhagen – Preddöhl (Kr. Ostprignitz)	147

1.6.5.2.	„ <i>Neusiedler Müller wurde im Mai 1945 als Bürgermeister eingesetzt und somit Trennung von Göritz durchgeführt</i> “: Ausgemeindungsbestrebungen im Kreis Prenzlau	149
1.6.5.3.	„ <i>Bei unserem Bürgermeister werde ich nun hängen, weil ich mich an eine höhere Instanz wende</i> “: Hackenow – Alt Tucheband (Kr. Lebus)	151
1.6.5.4.	„ <i>Nur die Kasse verbindet beide Ortsteile</i> “: Rauschendorf – Sonnenberg (Kr. Ruppin)	152
1.6.5.5.	„ <i>Eines besonderen Bescheides an den Rat des Kreises bedarfes nicht mehr</i> “: Herzhorn – Reichenow (Kr. Oberbarnim)	153
1.6.5.6.	„ <i>Die Neusiedler wurden bei der Anschaffung von Vieh, Saatgut und Sonstigem stets hintangesetzt</i> “: Biesow, Blumenthal, Stadtstelle, Prädikow – Prötzel (Kr. Oberbarnim)	154
1.6.5.7.	„ <i>Von Uenze wird nicht geholfen</i> “: Ponitz – Uenze (Kr. Westprignitz)	156
1.6.5.8.	„ <i>Die Begründung des Antrags läßt den Schluß zu, dass die Stammgemeinde Alt Zeschdorf bestrebt ist, die Neubauern von Hohenjesar ihrem Schicksal zu überlassen</i> “: Hohenjesar – Alt Zeschdorf (Kr. Lebus)	156
1.6.5.9.	„ <i>... ein Schmerzenskind der Gemeinde Garlin</i> “: Bootz – Garlin (Kr. Westprignitz)	158
1.6.5.10.	„ <i>Hier wäre in wirtschaftlicher und politischer Hinsicht Änderung angebracht</i> “: Penzlin, Bergsoll – Schmolde (Kr. Ostprignitz)	159
1.6.5.11.	„ <i>Voraussetzungen für eigenständiges Gemeindeleben sind gegeben</i> “: Linum-Horst – Kremmen (Kr. Osthavelland)	160
1.6.5.12.	„ <i>Voßberg war immer ein Stiefkind von Flieth</i> “: Voßberg – Flieth (Kr. Templin)	160
1.7.	„Die Einwohner von Krüge sehen sich durch die Koppelung mit Gersdorf in ihrer Entwicklung gehemmt“: Drei Neubauerngemeinden entstehen	161
1.7.1.	Damsdorf – Glienig (Kr. Luckenwalde)	162
1.7.2.	Krüge – Gersdorf (Kr. Oberbarnim)	163
1.7.3.	Möglin – Schulzendorf (Kr. Oberbarnim)	164

1.8. Neuheim und andere: Sonderfälle	165
1.9. <i>„Selbständige Gutsbezirke sind weder in der Landesverfassung, noch in der Demokratischen Kreisordnung, noch in der Demokratischen Gemeindeordnung vorgesehen“:</i> Umgang mit den Gutsbezirken	169
1.10. <i>„Westlich von Oder/Neiße befinden sich verschiedene Geländeflächen ohne Gemeindezugehörigkeit“:</i> Zuweisung ortschaftsloser Flächen aus Gemeindebezirken östlich von Oder und Neiße gelegener Orte	189
1.11. Gemeindebezirksänderungen: Ergebnisse	193
2. Die Kreisorganisation	197
2.1. Kreisgrenzen als politisches und strukturelles Problem	197
2.2. <i>„Wir weinen diesen Stellen keine Träne nach“:</i> Die Bezirksverwaltungen	208
2.3. <i>„Da die vorläufige Grenzziehung noch nicht als endgültig betrachtet werden muss ...“:</i> Handlungsbedarf an der Ostgrenze nach Kriegsende	219
2.3.1. <i>„Dieses Kreisrestgebiet ist in dieser Größe als selbständige Gebietskörperschaft nicht existenzfähig“:</i> Der Restkreis Königsberg/NM	220
2.3.2. <i>„Man kann schon mit einem Federstrich einen ganzen Kreis auflösen, die davon betroffenen Volksgenossen können diese Maßnahmen nicht begreifen“:</i> Der Restkreis Sorau	223
2.3.3. <i>„Durch die neue Grenzziehung soll der Restkreis Guben aufgeteilt werden“:</i> Der Landkreis Guben	231
2.4. Der Umgang mit den überkommenen Kreisstrukturen in den anderen Territorien der SBZ	234
2.4.1. Mecklenburg	234
2.4.2. Sachsen	238
2.4.3. Provinz Sachsen	239
2.4.4. Thüringen	241

2.5. Änderung von Kreisgrenzen durch Umgliederung von Gemeinden	242
2.5.1. Grenzänderungen zwischen Stadt- und Landkreisen	243
2.5.1.1. <i>„Dadurch wird das städtische Element mit dem ländlichen vermischt und eine Verstärkung der Demokratisierung erreicht“:</i> Stadtkreis Frankfurt (Oder) – Kreis Lebus	243
2.5.1.2. <i>„Da Gemeinde und Kreis nicht zustimmen, habe ich Bedenken“:</i> Stadtkreis Rathenow – Kreis Westhavelland: Neu Friedrichsdorf	254
2.5.1.3. <i>„Unter den Randgemeinden von Potsdam und Brandenburg ist scheinbar eine Aus- oder Eingemeindungspsychose ausgebrochen“:</i> Stadtkreis Brandenburg – Kreise Zauch-Belzig und Westhavelland. Umlandgemeinden	256
2.5.1.4. <i>„Wir sind insbesondere der Auffassung, dass bei der Eingemeindungsfrage nicht allein die Auffassungen der Stadt Wittenberge und des Kreises Westprignitz und der Gemeinde Garsedow entscheiden können, sondern dass die Eingemeindungsfrage maßgeblich von den Notwendigkeiten einer weitsichtigen Landes- und Wirtschaftsplanung beeinflusst wird“:</i> Stadtkreis Wittenberge – Kreis Westprignitz. Umlandgemeinden	259
2.5.1.5. <i>„Es wird notwendig sein, daß sich der Landesvorstand mit der Korrigierung der Kreisgrenzen befasst“:</i> Stadtkreis Potsdam – Kreis Zauch-Belzig: Insel Töplitz	261
2.5.2. Grenzänderungen zwischen Landkreisen	266
2.5.2.1. <i>„Es dürfte auch noch nicht der Augenblick gekommen sein, um eine allgemeine Abrundung der Landkreise nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten vorzunehmen“:</i> Kreis Ostprignitz – Kreis Ruppín: Umgliederung von sieben Gemeinden	266
2.5.2.2. <i>„Mit der zunehmenden wirtschaftlichen Verschlechterung und der verschärften Abgrenzung der Kreise ist die Lage noch schlechter geworden“:</i> Kreis Oberbarnim – Kreis Niederbarnim: Ladeburg; Torfhaus	269

2.5.2.3.	„Als politische Gemeinden sollten die Orte auch getrennt werden“: Kreis Westhavelland – Kreis Osthavelland: Jahnberge; Bergerdamm	270
2.5.2.4.	„Die Provinzialregierung ihrerseits hat in Anbetracht der vielen vorliegenden Anträge ähnlicher Art nicht die Absicht, solche Anträge zu fördern“: Kreis Angermünde – Kreis Oberbarnim: Niederfinow	272
2.5.2.5.	„Im Fall der Umgemeindung müßte Kemnitz umbenannt werden, da im Kreis bereits eine Gemeinde Kemnitz existiert“: Kreis Luckenwalde – Kreis Luckau: Kemnitz/Wildau	273
2.5.2.6.	„Eine Abänderung der bestehenden Verhältnisse kann von hier aus nicht erfolgen“: Kreis Lebus – Landkreis Guben: Klixmühle	274
2.6.	Aufgaben oder Behaupten: Die Umlandgemeinden und kreisfreien Städte in den anderen Territorien der SBZ	275
2.6.1.	Mecklenburg	276
2.6.2.	Sachsen	276
2.6.3.	Sachsen-Anhalt	277
2.6.4.	Thüringen	281
2.7.	Die Strukturprobleme brechen auf: Lösungsversuche. Kreisgrenzen im Südosten	283
2.7.1.	„Auch nach drei Jahren intensivsten Wiederaufbaus konnte die trostlose Lage des Kreises nicht entscheidend verbessert werden“: Noch einmal Landkreis Guben	283
2.7.2.	„Die äußeren Kreisgrenzen verlaufen ohne Beachtung geographischer Naturgegebenheiten und wirtschaftlicher Strukturbedingungen“: Neue Strukturen für das Niederlausitzer Braunkohlenrevier	285
2.7.3.	„Wenn wir die Eingemeindung erreicht haben, dann hat sich das politische Rad in Cottbus um 180° gedreht“: Stadtkreis Cottbus	291
2.7.4.	„Die Forderung der Ost/West-Freundschaft zwingt zur Schaffung von wirtschaftlich und politisch starken Grenzkreisen“: Grenzkreis Forst	293

2.8. Ansätze zu grundlegenden Lösungen: Entwicklung von Konzeptionen	296
2.8.1. Die Vorschläge von Pries vom Mai und Oktober 1948	300
2.8.2. Die Vorschläge der Landesplanung vom Oktober und November 1948	309
2.8.3. Die Vorschläge von Pries bzw. der Landesplanung vom Januar bzw. März 1949	312
2.9. Lösungsversuche in anderen deutschen Territorien	329
2.9.1. Mecklenburg	329
2.9.2. Sachsen	331
2.9.3. Sachsen-Anhalt	332
2.9.4. Thüringen	341
2.9.5. Exkurs: Hessen	344
2.10. Strukturreform oder Funktionalreform? Die Entscheidungen der Jahre 1948/49	348
2.10.1. Die neue Aufgabe: Leitung und Planung der Volkswirtschaft	348
2.10.2. Die Entscheidungen des Jahres 1948	353
2.10.3. Umwege und Auswege	358
2.11. Auf dem Weg zu einer Verwaltung neuer Prägung	372
2.11.1. Sonderfall: Die „Sonderbehörden“	374
2.11.2. Grenzüberschreitungen I: Stärkung der Landkreise	381
2.11.3. Grenzüberschreitungen II: Beginnende Einkreisung	396
2.11.3.1. Brandenburg	397
2.11.3.2. Mecklenburg	403
2.11.3.3. Sachsen	404
2.11.3.4. Sachsen-Anhalt	409
2.11.3.5. Thüringen	417
2.11.3.6. Verständigung über Ländergrenzen hinweg	420
3. Die Gebietsreform von 1950	431
3.1. „Das muss aber ohne viel Lärm vorbereitet werden“: Die Präliminarien	431
3.2. „Alles in Butter“ oder „Redet wenig und handelt um so öfter und besser“: Das Gesetzgebungs- und Verwaltungsverfahren	448

3.3. „Was ist, wenn sie nein sagen?“:	
Der Praxistest der Planungen: Die Gemeindegrenzen	467
3.3.1. „... dann brauchten wir keine Ministers, keine Verwaltungen; dann würden wir noch mehr sparen“:	
Kreis Angermünde	467
3.3.2. „Reform nutzen, um endgültigen Rechtsbeschluss herbeizuführen“:	
Kreis Beeskow-Storkow	471
3.3.3. „Eingemeindung wird vollzogen, ob dafür oder dagegen gestimmt wird“:	
Kreis Calau	473
3.3.4. „Wir müssen sie davon überzeugen, dass es unbedingt nötig ist“:	
Landkreis Cottbus	475
3.3.5. „Lehne Unterschrift ab“:	
Landkreis Guben	478
3.3.6. „Kein Mensch, der die genauen Verhältnisse hier kennt, würde einen derart unsinnigen Beschluss verstehen können“:	
Kreis Lebus	480
3.3.7. „Sollte der Landtag dann aber beschließen, müsste man sich fügen“:	
Kreis Luckau	482
3.3.8. „Einer Anhörung der gesamten Bevölkerung bedurfte es nach geltendem Recht nicht“:	
Kreis Luckenwalde	486
3.3.9. „... und somit wäre es direkt ein Verbrechen, wenn man die Gemeinden auseinander ließe“:	
Kreis Lübben	489
3.3.10. „Hopfen und Malz, Gott erhalt 's“:	
Kreis Niederbarnim	490
3.3.11. „Der Antrag ist abgelehnt“:	
Kreis Oberbarnim	492
3.3.12. „In Dyrotz stoßen wir immer noch auf Schwierigkeiten bei der LDP-Fraktion“:	
Kreis Osthavelland	494
3.3.13. „Wenn die neue Gemeinde nicht Dahlhausen heißen kann, dann mindestens Dahlhausen-Blumenthal“:	
Kreis Ostprignitz	496
3.3.14. „Dieser Zustand wird beibehalten“:	
Kreis Prenzlau	498

3.3.15. „Andernfalls stellen die Gemeindevertreter ihr Mandat zur Verfügung“:	
Kreis Ruppin	500
3.3.16. „Klein Buckow soll selbständig bleiben“:	
Kreis Spremberg	502
3.3.17. „Endgültig klären, dass Glasow und Mahlow als einheitliche Gemeinde gelten“:	
Kreis Teltow	503
3.3.18. „Bei dem so geschaffenen Zustand bedarf es eines formellen Beschlusses der Landesregierung über die Grenzänderung nicht“:	
Kreis Templin	505
3.3.19. „Eingemeindung vollzogen“:	
Kreis Westhavelland	506
3.3.20. „Sie beugen sich zwar dem Gesetz, weigern sich aber, das Protokoll zu unterschreiben“:	
Kreis Westprignitz	507
3.3.21. „Klappte seine Akten zu, drehte sich um und sagte dabei ‚Morgen werdet ihr ja sehen, was mit euch passiert‘“:	
Kreis Zauch-Belzig	510
3.4. „Ich brauche ja nicht besonders darauf hinzuweisen, dass es mir schließlich gleich sein kann, ob Werneuchen in Oberbarnim bleibt oder nach Niederbarnim kommt“:	
Der Praxistest der Planungen: Die Kreisgrenzen	514
3.4.1. „Britz muß bei Angermünde bleiben“:	
Kreis Angermünde	515
3.4.2. „Es gibt Dinge, die sind wichtiger als diese Veränderung“:	
Kreis Beeskow-Storkow	516
3.4.3. „Eine so klare Abgrenzung von Wirtschaftsräumen ist in der derzeit durchzuführenden Aktion nicht restlos zu verwirklichen“:	
Kreis Calau	518
3.4.4. „Die neue Kreisstruktur ist wirtschaftlich und politisch außerordentlich gut für unseren Kreis“:	
Landkreis Cottbus	522
3.4.5. „Bei derart einschneidenden Veränderungen ist es in jedem Fall im Sinn unserer demokratischen Ordnung, den zu verändernden Kreis selbst zu hören“:	
Landkreis Guben	524

3.4.6.	„Wenn alle Änderungswünsche der Gemeinden berücksichtigt werden sollen, die durchweg aus egoistischen Gründen gestellt werden, müsste der Kreis aufgelöst und verteilt werden“:	
	Kreis Lebus	529
3.4.7.	„Durch Umgliederung erfährt der Kreis eine Abrundung der Form“:	
	Kreis Luckau	531
3.4.8.	„Die vorgesehenen Veränderungen haben keinen Einfluss auf die Struktur des Kreises“:	
	Kreis Luckenwalde	532
3.4.9.	„Sämtliche Gemeinden, soweit es von den natürlichen Bedingungen her überhaupt möglich ist, liegen jetzt verkehrsmäßig günstiger zur Kreisstadt“:	
	Kreis Lützen	533
3.4.10.	„Trotz der Herausnahme einiger Industriegemeinden bleibt die wirtschaftliche Struktur des Kreises erhalten“:	
	Kreis Niederbarnim	535
3.4.11.	„Im übrigen mussten bei der Eingliederung nicht lokale Interessen, sondern überörtliche Gesichtspunkte entscheidend sein“:	
	Kreis Oberbarnim	536
3.4.12.	„Das Kreissekretariat begrüßt das Gesetz und stimmt den Änderungen zu“:	
	Kreis Osthavelland	538
3.4.13.	Kreis Ostprignitz	539
3.4.14.	„Für einzelne Gemeinden ist beim Besuch der Kreisstadt Prenzlau mit der Bahn der Umweg über Pasewalk nicht zu vermeiden“:	
	Kreis Prenzlau	539
3.4.15.	Kreis Ruppin	539
3.4.16.	„Der Kreis bleibt also zunächst Zwergkreis“:	
	Kreis Spremberg	540
3.4.17.	„Eine Abordnung der Gemeinde hat heute mit dem Herrn Minister persönlich verhandelt. Es bleibt bei dem herbeigeführten Zustand“:	
	Kreis Teltow	540
3.4.18.	„Ein vergessenes Dorf“:	
	Kreis Templin	542
3.4.19.	„Am 14.6. Besprechung mit Minister: Abgelehnt“:	
	Kreis Westhavelland	543

3.4.20. „Bis zu einer Generalkreisgrenzenbereinigung zurückstellen“: Kreis Westprignitz	545
3.4.21. „Die politische Notwendigkeit dieser Maßnahme ist bereits seit Jahrzehnten erkannt und wird gerade im Hinblick auf die kommende Entwicklung notwendig“: Kreis Zauch-Belzig	545
3.4.22. „Der Antrag muss mit den entsprechenden politischen Argumenten begründet werden“: Stadtkreise Brandenburg an der Havel und Potsdam	549
3.5. „Wollen wir überhaupt Stadtkreise belassen?“: Der Praxistest der Planungen: Einkreisungen	553
3.6. „Die Fassung ist nicht ohne politische Bedeutung“: Die Ergebnisse der Gebietsreform in den anderen Ländern der DDR	562
3.6.1. Mecklenburg	562
3.6.2. Sachsen	565
3.6.3. Sachsen-Anhalt	569
3.6.4. Thüringen	572
3.7. „Auch hier musste im Interesse unseres Volkes die Tradition der Zweckmäßigkeit weichen“: Die Gebietsreform in der Zusammenschau	574
4. Zwei Jahre bis zum dritten Schritt	615
Zusammenfassung	627
Literaturverzeichnis	661
Ortsregister	707
Personenregister	743

Kartenverzeichnis

Karte 1: Neustadt (Dosse): Eingemeindungen	755
Karte 2: Lichterfelde – Finowfurt: Umgemeindung Karlshöhe	756
Karte 3: Preddöhl: Ausgemeindung Felsenhagen	757
Karte 4: Göritz: Ausgemeindung Malchow	758
Karte 5: Prötzel: Ausgemeindung Biesow, Blumenthal, Stadtstelle	759
Karte 6: Uenze: Ausgemeindung Ponitz	760
Karte 7: Garlin: Ausgemeindung Bootz	761
Karte 8: Jüterbog: Eingemeindungen	(Faltkarte in Tasche)
Karte 9: Gemeindefreie Flächen links von Oder und Neiße: Kreis Angermünde, Oberbarnim	762
Karte 10: Gemeindefreie Flächen links von Oder und Neiße: Kreis Lebus	763
Karte 11: Gemeindefreie Flächen links von Oder und Neiße: Kreis Lebus, Stadtkreis Frankfurt (Oder)	764
Karte 12: Gemeindefreie Flächen links von Oder und Neiße: Kreis Lebus, Landkreis Guben	765
Karte 13: Gemeindefreie Flächen links von Oder und Neiße: Stadt- und Landkreis Guben	766
Karte 14: Gemeindefreie Flächen links von Oder und Neiße: Kreis Spremberg	767
Karte 15: Frankfurt (Oder): Eingemeindungen	768
Karte 16: Rathenow: Eingemeindungen	769
Karte 17: Brandenburg an der Havel: Eingemeindungen	(Klappkarte) 779
Karte 18: Wittenberge: Eingemeindungen	(Klappkarte) 780
Karte 19: Stadtkreis Potsdam – Kreis Zauch-Belzig: Insel Töplitz	770
Karte 20: Kreis Westhavelland – Kreis Osthavelland: Jahnberge	771
Karte 21: Kreis Lebus – Landkreis Guben: Klixmühle	772
Karte 22: Arrondierung des Landkreises Guben: Proportionen der Landkreise	773
Karte 23: Arrondierung des Landkreises Guben: Variante 1	774
Karte 24: Arrondierung des Landkreises Guben: Variante 2	775
Karte 25: Arrondierung des Landkreises Guben: Übersichtskarte	776
Karte 26: Cottbus: Eingemeindungen	777
Karte 27: Grenzkreis Forst	778

Tabellenverzeichnis

Tab. 1: Bevölkerungsentwicklung der brandenburgischen Stadt- und Landkreise 1939–1950	24
Tab. 2: Gemeindebezirksänderungen in Brandenburg Mai 1945–Juni 1950 (ohne Eingemeindungen in Stadtkreise)	25
Tab. 3: Erfolglos angestrebte Umgemeindungen von Ortsteilen	51
Tab. 4: Anzahl der Neubauerngemeinden im Land Brandenburg (Nach einer Aufstellung des VdgB-Landesvorstands vom 5.1.1951 – Rep. 350 Nr. 965)	140
Tab. 5: Vorschläge der Siedlungsplanung für Gemeindebezirksänderungen, 1947	142
Tab. 6: Ablehnung von Ausgemeindungsanträgen aus überwiegend mit Neubauern besetzten Ortsteilen	144
Tab. 7: Gutsbezirke in Brandenburg nach Kriegsende	170
Tab. 8: Gemeindebezirksänderungen in der SBZ/DDR von Mai 1945 bis zur Gebietsreform von 1950 (ohne Eingemeindungen in Stadtkreise)	195
Tab. 9: Gründungs- und Auflösungsdaten der Bezirksverwaltungen in der SBZ	212
Tab. 10: Größenordnungen der von der Stadt Frankfurt (Oder) beanspruchten Gemeinden aus dem Landkreis Lebus	246
Tab. 11: Größenordnungen der Gemeinden auf der Insel Töplitz	264
Tab. 11a: Größenordnungen der aus dem Kreis Ostprignitz in den Kreis Ruppin umgegliederten Gemeinden	264
Tab. 12: Vorschlag zur Bildung eines Grenzkreises Forst	298
Tab. 13: Vorschläge der Landesplanung für die künftige administrativ-territoriale Struktur des Landes Brandenburg (1948/49)	302
Tab. 14: Vorschlag Pries für eine Kreisgebietsstruktur (Oktober 1948) (Zahlen abgerundet)	309
Tab. 15: Vorschlag Pries für eine Stadtkreisstruktur (Oktober 1948) (Zahlen abgerundet)	311
Tab. 16: Vorschlag der Landesplanung für eine Kreisgebietsstruktur (November 1948)	313
Tab. 17: Kreisstruktur des Landes Brandenburg nach Pries Variante A (Zahlen abgerundet)	316
Tab. 18: Kreisstruktur des Landes Brandenburg nach Pries Variante B (Zahlen abgerundet)	317
Tab. 19: Zusammensetzung der von Pries geplanten 14 Land- und 4 Stadtkreise	322
Tab. 20: Planung von Eingemeindungen in Stadtkreise (1948/49)	326
Tab. 21: Gemeinden unter 200, 300 und 400 Einwohner	327
Tab. 22: Durchschnittliche Einwohnerzahl je Gemeinde nach Kreisen	330
Tab. 23: Gemeinden mit weniger als 50 Einwohnern/km ²	331
Tab. 24: Vergleich wesentlicher Daten von Brandenburg und Hessen. Stand: Volkszählung vom Oktober 1946	346

Tab. 25: Vorschlag der DVdI für die Zusammenlegung von Abteilungen/Ämtern bei den Stadt- und Landkreisverwaltungen	393
Tab. 26: Zusammenlegung der Abteilungen Erfassung und Aufkauf landwirtschaftlicher Erzeugnisse, Handel und Versorgung, Lebensmittelindustrie und Fischwirtschaft von Stadt- und Landkreisverwaltungen	393
Tab. 27: Vorschlag der Abteilung Organisation des MdI für die Zusammenlegung von Abteilungen/Ämtern von Stadt- und Landkreisverwaltungen sowie von kreisangehörigen Städten	394
Tab. 28: Vorschlag der Abteilung Organisation des MdI für die Zusammenlegung von Einrichtungen der Anstalten und Körperschaften des öffentlichen Rechts in Stadt- und Landkreisen	395
Tab. 29: Organisationsmodell vom 24.12.1949 für die Zusammenlegung von Bereichen bei den Stadt- und Landkreisverwaltungen in den Kreisen Cottbus, Guben und Westhavelland	397
Tab. 30: Stadtkreise in der sowjetischen Besatzungszone (Stand: 1945/46)	400
Tab. 31: Eingemeindungen in Stadtkreise 1945 bis zur Gebietsreform von 1950	435
Tab. 32: Gemeinden bis 200 Einwohner (Zwerggemeinden)	458
Tab. 33: Kreis Calau: Gescheiterte Eingemeindungen in der Gebietsreform von 1950	477
Tab. 34: Gebietsreform 1950: Geplanter und erreichter Wegfall von Gemeinden	576
Tab. 35: Gebietsreform von 1950: Weiterbestehende Zwerggemeinden unter 100 Einwohner	577
Tab. 36: Eingemeindungen in kreisangehörige Städte	579
Tab. 37: Einwohnerzahlen der kreisangehörigen Städte 1946/1950	580
Tab. 38: Gebietsreform 1950: Ergebnisse	585
Tab. 39: Gemeindebezirksänderungen in der DDR Juli 1952–Ende 1989 (in den Grenzen der Länder)	586
Tab. 40: Gebietsreform 1950: Bestand an Land- und Stadtkreisen vor und nach der Reform	589
Tab. 41: Gebietsreform 1950: Plan und Ergebnis der Umgliederung von Gemeinden im Zuge von Kreisgrenzenänderungen	591
Tab. 42: Gebietsreform 1950: Von Änderungen nicht betroffene Landkreise	593
Tab. 43: Gebietsreform 1950: Veränderung der Größenordnungen der Landkreise nach Einwohnern (aufsteigende Reihenfolge)	595
Tab. 44: Einwohnerzahlen der kreisfreien und eingekreisten Städte (Stand: Oktober 1946 und nach der Gebietsreform)	596
Tab. 45: Einwohnerzahlen der Kreisstädte	598
Tab. 46: Gebietsreform 1950: Personalausstattung der Stadtkreise, der eingekreisten Stadtkreise und der Landkreisverwaltungen (Stand: September 1950)	600

Abkürzungsverzeichnis

ATG	Auto-Transport-Gemeinschaft
Bez.	Bezirk
BGL	Betriebsgewerkschaftsleitung
Bgm.	Bürgermeister/Bürgermeisterin
DA	Demokratischer Aufbau (Zeitschrift)
DB	Durchführungsbestimmung
DBD	Demokratische Bauernpartei Deutschlands
DGO	Demokratische Gemeindeordnung
DKO	Demokratische Kreisordnung
DVdI	Deutsche Verwaltung des Innern
DVLF	Deutsche Verwaltung für Land- und Forstwirtschaft
DVO	Durchführungsverordnung
DVP	Deutsche Volkspolizei
DWK	Deutsche Wirtschaftskommission
DZHV	Deutsche Zentralverwaltung für Handel und Versorgung
DZVAS	Deutsche Zentralverwaltung für Arbeit und Sozialfürsorge
GV	Gemeindevertretung
HA	Hauptabteilung
HV	Hauptverwaltung
IG	Industriegewerkschaft
IHK	Industrie- und Handelskammer
KAA	Kreisarbeitsausschuss/-ausschüsse
KPA	Kreisplanungsausschuss/-ausschüsse
Kr.	Kreis
KV	Kreisvorstand
KWU	Kommunales Wirtschaftsunternehmen
LA	Landesarchiv
LAA	Landesarbeitsausschuss
LK	Landkreis
LKK	Landeskontrollkommission
LL	Landesleitung
LRS	Landesregierung Sachsen
LV	Landesvorstand
MAS	Maschinen-Ausleihstation
MBliV.	Ministerialblatt für die innere preußische Verwaltung
Mdi	Ministerium des Innern
Min. Dir.	Ministerialdirektor
NF	Nationale Front
NKFD	Nationalkomitee Freies Deutschland

OBM	Oberbürgermeister
OPD	Oberpostdirektion
ORR	Oberregierungsrat
OT	Ortsteil
POS	Polytechnische Oberschule
Prov.	Provinz
PV	Parteivorstand
RBD	Reichsbahndirektion
Rd. Erl.	Runderlass
RdK	Rat des Kreises
Rd. Vfg.	Rundverfügung
Reg. Beschl.	Regierungsbeschluss
Reg. Bez.	Regierungsbezirk
RK	Restkreis
RMBliV.	Reichsministerialblatt für die innere Verwaltung
RMdI	Reichsministerium des Innern
RR	Regierungsrat
RuPrMdI	Reichs- und Preußisches Ministerium des Innern
SBZ	Sowjetische Besatzungszone
SKK	Sowjetische Kontrollkommission
SMA	Sowjetische Militäradministration (Brandenburg)
SMAD	Sowjetische Militäradministration in Deutschland
SMAM	Sowjetische Militäradministration Mecklenburg
SMAS	Sowjetische Militäradministration Sachsen
SMASA	Sowjetische Militäradministration Sachsen-Anhalt
SMATH	Sowjetische Militäradministration Thüringen
SPK	Staatliche Plankommission
StadtA	Stadtarchiv
VBV	Verwaltung – Banken – Versicherungen (Gewerkschaft: IG 15)
VdgB	Vereinigung der gegenseitigen Bauernhilfe
VdN	Verfolgte des Naziregimes
VEB	Volkseigener Betrieb
VEG	Volkseigenes Gut
VP	Volkspolizei
VPKA	Volkspolizei-Kreisamt
VVEAB	Vereinigung Volkseigener Erfassungs- und Aufkauf-Betriebe landwirtschaftlicher Erzeugnisse
VVG	Vereinigung volkseigener Güter
VVS	Vertrauliche Verschlusssache
ZK	Zentralkomitee
ZKSK	Zentrale Kommission für staatliche Kontrolle
ZS	Zentralsekretariat
ZV	Zentralvorstand

Geleitwort des Herausgebers

Das vorliegende Buch von Wolfgang Blöß über „Kommunale Strukturen im Spannungsfeld gesellschaftlicher Umwälzungen. Die Grenzen von Gemeinden und Kreisen in Brandenburg 1945–1952“ berührt sich, wie bereits die Titel zu erkennen geben, aufs engste mit seinem vor drei Jahren ebenfalls in den „Veröffentlichungen des Brandenburgischen Landeshauptarchivs“ erschienenen Werk über „Grenzen und Reformen in einer Umbruchgesellschaft. Vom Land Brandenburg zu den Bezirken 1945–1952“. Dessen Darlegungen werden auf den hier nachfolgenden Seiten wiederaufgegriffen und fortgesetzt, indem jetzt gewissermaßen die andere Seite der Medaille beleuchtet wird. 2014 wurden die Ländergrenzen Brandenburgs, also seine äußeren Grenzen zu Polen, zu Berlin und zu den anderen Ländern der Sowjetischen Besatzungszone (SBZ) bzw. der Deutschen Demokratischen Republik (DDR), in den ersten sieben Nachkriegsjahren beleuchtet, und dabei wurde, ausgehend von den politischen Kontroversen um zweckmäßige Änderungen dieser Grenzen und von den Maßstäben zu ihrer Verschiebung oder Beseitigung, überhaupt die Stellung der Länder in der Verfassungsordnung der SBZ/DDR bis hin zu ihrer tatsächlichen Auflösung und ihrer Ersetzung durch Bezirke analysiert. 2017 stehen die inneren Grenzen, also die innere Gliederung Brandenburgs, die Grenzen von Gemeinden und von Kreisen, im Mittelpunkt, und die politischen Debatten drehen sich um die Einordnung von Gemeinden und Kreisen in die Verfassungsordnung des Landes und überhaupt um ihre Zuständigkeiten und Aufgaben innerhalb des in der gesamten SBZ/DDR angestrebten neuen Staatsaufbaues bis hin zu einer durchgreifenden Umgestaltung der Kreise in der Verwaltungsreform von 1952, durch die sie neuformiert auf der unteren Verwaltungsebene den Bezirken zur Seite traten. Der Reihenherausgeber hat sich vor drei Jahren in seinem Vorwort zu „Grenzen und Reformen“ aus der Sicht des Brandenburgischen Landeshauptarchivs, unter Einbeziehung von dessen Bemühungen um die Erforschung der brandenburgischen Nachkriegsgeschichte nach 1945 – die übrigens jüngstens zu einer auch für den Blöß'schen Gegenstand wichtigen Quellenedition geführt haben: Oliver Werner, Detlef Kotsch, Harald Engler [Hgg.], *Bildung und Etablierung der DDR-Bezirke in Brandenburg. Verwaltung und Parteien in den Bezirken Potsdam, Frankfurt/Oder und Cottbus 1952–1960* [Bibliothek der Brandenburgischen und Preußischen Geschichte, Bd. 16, Berlin 2017] – eingehender zu dem Ansatz und dem Anliegen von Blöß geäußert. Wesentliche seiner damaligen Bemerkungen treffen ebenfalls für die „Kommunalen Strukturen“ zu, so daß hier unter ausdrücklichem Hinweis auf diese Ausführungen zur Vermeidung unnötiger Wiederholungen nur wenige Eindrücke zum „Nachfolgebund“ vorgetragen werden sollen.

Die Publikation „Kommunale Strukturen im Spannungsfeld gesellschaftlicher Umwälzungen“ verleugnet ebenso wie der Vorgänger auf keiner Seite, daß es sich um das Werk eines Archivars handelt. Sie ist auf sehr breiter archivalischer Quellengrundlage erarbeitet worden. Vor allem die Bestände des Brandenburgischen Landeshauptarchivs in Potsdam und des Bundesarchivs in Berlin sind umfassend herangezogen und

ausgewertet worden, darüber hinaus sind die zeitgenössischen Druckerzeugnisse zur Ergänzung der behördlichen Überlieferungen sorgsam berücksichtigt, und selbstverständlich ist die vor allem in den letzten 25 Jahren herausgekommene geschichtswissenschaftliche Literatur benutzt worden. Die meisten Neuheiten verdankt die Untersuchung unzweifelhaft der Tatsache, daß sie sich vornehmlich auf ungedruckte Archivalien stützt und an Hand der ausgiebig referierten Dokumente den Gang der politischen Erörterungen eingehend nachzeichnet. Die Hervorhebung der archivalischen Quellenbasis mag dem einen oder anderen Leser merkwürdig erscheinen; er fragt sich vielleicht, worauf Geschichtsschreibung sich überhaupt gründen soll, wenn nicht auf die in den Archiven verwahrten schriftlichen und sonstigen Überreste der Vergangenheit. Aber wenn man die geschichtswissenschaftliche Praxis betrachtet, muß man doch gelegentlich feststellen, daß manche Universitätshistoriker anscheinend glauben, in ihren Bemühungen um die Erkenntnis der Vergangenheit ohne Benutzung von Archivgut auskommen zu können, weil die gedruckten Quelleneditionen ausreichen oder gar allein durch neue Konzeptionen, Schwerpunktsetzungen und Theorien neue Ufer der historischen Einsicht erreicht würden. So wenig sich die Aufgabe des Historikers in der Ausbreitung unbekanntem Quellenstoffs erschöpft und so sehr er eine wohlüberlegte Fragestellung zu entwickeln hat, so darf darüber jedoch keinesfalls übersehen werden, daß allein die merkliche Verbreiterung der Quellengrundlage bereits einen anderen, einen vertieften Zugang zur jeweiligen Thematik und deren Behandlung auf höherer Ebene ermöglicht und daß der Wert historischer Monographien erheblich von ihrer Fähigkeit zur Ermittlung und Auswertung von unbeachteten, aber aussagekräftigen Überlieferungen in den Archiven abhängt. „Es ist die Grundlegung der historischen Wissenschaft, daß die Archive der Vergangenheit geordnet werden“, schrieb 1858 Theodor Mommsen, der berühmte Althistoriker, der die glänzende, wohlkomponierte, von Leitgedanken inspirierte und getragene Gesamtdarstellung ebenso beherrschte wie die mühsame Arbeit an den Quellen, an deren systematischer Sichtung und Herausgabe. Er wußte daher sehr gut, daß etwa auf dem von ihm wissenschaftsorganisatorisch betreuten Feld der lateinischen Inschriften manche wertlose Zeugnisse in den Archiven – „das taube Gestein“ – schlummerten, daß „der wirklich fruchtbare Boden aber schon von denen, die es angeht, zu Acker- und Saatland umgebrochen werden“ wird. So wird der neugierige Historiker immer auf lohnende Funde stoßen, wenn er sich in das Studium von Urkunden, Amtsbüchern und Akten in den Lesesälen der Archive vergräbt, und wird die Weisheit bestätigt finden, die der Mediävist Walter Schlesinger einmal sentenzenartig auf den Punkt gebracht hat: „Man muß nur Quellen lesen, und man wird immer Neues finden.“ Der Gewinn, den der Leser aus der Lektüre von Blöß' Darlegungen zieht, speist sich maßgeblich daraus, daß der Autor nicht vor einem ausgedehnten, langwierigen Studium der umfangreichen archivalischen Unterlagen zurückgeschreckt ist, sondern daß er im Gegenteil darin seine besondere Herausforderung gesehen hat.

Die archivische Herkunft und Erfahrung unseres Verfassers machen sich noch in anderer Hinsicht bemerkbar. Er behandelt ein Thema der Verwaltungsgeschichte, er untersucht verwaltungsgeschichtliche Vorgänge aus der Zeit des Landes Brandenburg 1945–1952, er analysiert Erörterungen, Beschlüsse und Realisierung von Reformen im

Bereich der brandenburgischen Gemeinde- und Kreisverwaltungen. Verwaltungsgeschichte ist innerhalb der geschichtswissenschaftlichen Teildisziplinen geradezu eine Domäne der Archivare, ist ihr genuines Arbeitsfeld, setzt doch der archivwissenschaftliche Umgang mit Archivgut kraft des für die Bestandsbildung geltenden Provenienzprinzips zwingend voraus, daß die Bestandsbildner, die „Archivgutproduzenten“, in den Staats- und Kommunalarchiven üblicherweise staatliche und kommunale Behörden und Institutionen, von ihrer Gründung bis zu ihrer Auflösung und im Wandel ihrer Aufgaben und Zuständigkeiten analysiert werden. Erst die gründliche Kenntnis der Verwaltungsgeschichte versetzt den Archivar in die Lage, das von den abgebenden Stellen hinterlassene Schriftgut in seinen Entstehungsumständen zu erkennen und demgemäß zu bewerten und zu erschließen. Freilich steht er dabei in der Gefahr, Verwaltungsgeschichte allzu sehr im Sinne der für die jeweiligen Behörden geltenden Rechtsvorschriften und der zu ihrer Einrichtung und Umgestaltung getroffenen Organisationsentscheidungen aufzufassen, also den Werdegang eines territorialen oder staatlichen Verwaltungsaufbaues nachzuvollziehen und ihn abzubilden, ohne nach den treibenden politischen und sozialen Kräften und nach deren bestimmenden Absichten zu fragen, ohne die Einordnung der Verwaltung in die leitenden Tendenzen einer Epoche ausreichend zu bedenken. Die positivistische Wiedergabe eines zu bestimmter Zeit gültigen Verwaltungsrechtes zwecks Deutung des in seiner administrativen Umsetzung entstandenen Verwaltungsschriftgutes ist etwas anderes als die kritische Durchleuchtung einer Verwaltungsorganisation zwecks Erkenntnis ihrer entscheidenden Urheber, deren Zielstellungen und der Folgen ihrer Handlungen. Von einem allzu eingegengten verwaltungsgeschichtlichen Ansatz ist Blöß glücklicherweise weit entfernt. Ihm ist die politische Dimension der Auseinandersetzungen um Kreise und Gemeinden, um deren Bildung, Abgrenzung und Aufgabenbestimmung, von vornherein klar bewußt, und sein Interesse gilt gerade dieser politischen Dimension, genauer gesagt: Er will, wie der Titel seines Buches andeutet, erhellen, wie die Gemeinden und Kreise in der frühen Nachkriegszeit in die neue Staats- und Gesellschaftsordnung eingefügt worden sind, wie sich die gesellschaftliche Umwälzung in der SBZ und DDR hin zu einem unter Leitung einer einzigen Partei, der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands (SED), stehenden Staat und einer staatlichen Planwirtschaft, auf Gemeinde- und Kreisverwaltungen ausgewirkt hat. Den Umbruch zu einer sozialistischen bzw. kommunistischen Staats- und Gesellschaftsordnung auf dem Teilgebiet der Kommunalverwaltung zu erläutern, ist sein eigentliches Ziel: Er will erklären, wie die kommunale Selbstverwaltung, die in Preußen und in der preußischen Provinz Brandenburg seit der Stein'schen Städteordnung von 1808 schritt- und stufenweise eingeführt und fortentwickelt worden war, unter den Bedingungen der Sowjetischen Besatzungsherrschaft und nach den Vorstellungen ihrer entscheidenden deutschen Verbündeten beseitigt und in die neugestaltete Staatsverwaltung eingefügt wurde. Dem Archivar Blöß kommt dabei zugute, daß er auf Grund seiner jahrzehntelangen archivarischen Tätigkeit mit der preußisch-deutschen Verwaltungsgeschichte des 19. und 20. Jahrhunderts eng vertraut ist und aus seiner Kenntnis ihrer jeweiligen Herausforderungen, Diskussionen und Entscheidungen die Erwägungen nach 1945 in längerfristige Entwicklungslinien wie in epochenübergreifende und staatsformunabhängige Grundsatzprobleme

einzuordnen und so den damaligen revolutionären Umbruch gegenüber der bewußt abgelegten und abgewerteten Tradition näher zu erläutern vermag.

Wie es sich für eine anspruchsvolle historische Untersuchung gehört, breitet Blöß aber nicht nur unbekanntes Quellenmaterial vor dem Leser aus, sondern er fügt es zu einer eigenständigen Interpretation zusammen, mit der er sich sicherlich in Gegensatz zum vorherrschenden Tenor der gegenwärtigen geschichtswissenschaftlichen Literatur über die Geschichte der SBZ und frühen DDR setzen wird. Er ist unabhängig von deren verbreiteten Leitlinien und Maßstäben seinen eigenen individuellen Weg gegangen. Seine Deutung ist davon geprägt, daß er im engeren Sinne das sachliche Ergebnis des Ringens um die kommunalen Strukturen, die in der Verwaltungsreform von 1952 gipfelnde gravierende Umgestaltung der Kreise, und im weiteren Sinne den gesellschaftlichen Umbruch in der SBZ/DDR, den Versuch zum Aufbau einer ganz neuen Staats- und Gesellschaftsordnung unter revolutionärem Bruch mit dem vorgefundenen Zustand von Staat und Gesellschaft, bejaht. In seiner Sicht ist es ein folgerichtiger und notwendiger Weg, auf dem die Staats- und Kommunalverwaltungen gemäß den Anforderungen der Staatspartei SED zu einem streng hierarchisch geordneten, von oben gelenkten System umgeformt wurden, zugleich das Gefüge von Verwaltung und Wirtschaft aufeinander bezogen und in Übereinstimmung gebracht wurde. Walter Ulbricht wird von ihm anerkennend hervorgehoben, weil er „den Zusammenhang zwischen Veränderung der Grundlagen des Wirtschaftens, des Zusammenlebens der Menschen und einer diesem adäquaten administrativ-territorialen Struktur und Verwaltungsorganisation“ weitsichtig erkannt und es geschafft habe, „ein arbeitsfähiges Staatsgefüge als Ausdruck und Instrument der neuen Wirtschafts- und Lebensweise zu formen und eine den neuen Bedingungen adäquate Gestalt, Führung und Arbeitsweise der Verwaltung herbeizuführen.“ Unverkennbar schwingen in Blöß' Darstellung, insbesondere in den zusammenfassenden Urteilen, Emphase und vielleicht sogar ein wenig Pathos mit, und bezeichnenderweise verleiht er den Verwaltungsreformen in der SBZ/DDR zwischen 1945 und 1952 denselben Rang wie den Stein-Hardenbergschen Reformen in Preußen zwischen 1806 und 1815 wegen der in beiden Fällen scharfsinnigen Analyse der vorgefundenen Staats- und Verwaltungsorganisation und der konsequenten Durchsetzung der daraus gezogenen Schlußfolgerungen. Blöß' Beschreibung gewinnt ihren spürbaren Reiz und ihre unleugbare Anziehungskraft dadurch, daß in seiner Deutung die Geschehnisse geradezu logisch konsequent auf den Zielpunkt, die Verwaltungsreform von 1952, hin zulaufen, im Dreischritt von Funktional-, Struktur- und Gebietsreform die bestehenden Schwierigkeiten in der administrativen Bewältigung der vor allem aus der staatlichen Wirtschaft erwachsenden neuen Anforderungen überwunden werden und eine großzügige Interpretationslinie die einzelnen Vorgänge in einen festen Zusammenhang bringt und ihnen darin ihre passende Stelle zuweist.

Die Kritiker werden nicht auf sich warten lassen, und ihre Ansatzpunkte sind recht leicht vorherzusagen. Blöß selbst hat anderen Darstellungen zur Thematik entgegengehalten, daß sie für die Bewertung des Geschehens „allein Kommunalverwaltung und Kommunalwirklichkeit der BRD zum Maßstab aller Dinge erklärt“ hätten. Seinen durchaus bedenkenswerten Vorwurf könnte man freilich durch Umkehrung gegen ihn selbst

wenden: Er seinerseits habe den Weg der SED zum staatlichen und gesellschaftlichen Neuaufbau nach 1945 zum alternativlosen Modell erhoben, er habe sich, indem er die von der SED verfolgten Ziele grundsätzlich befürworte und zum Maßstab der Urteilsbildung erhebe, gegen Kritik aus anderen Positionen heraus abgeschirmt. Jedenfalls geht Blöß von der Annahme aus, daß die Umsetzung der „neuen Wirtschaftsweise“, der Planwirtschaft, einen von oben nach unten bis zu den Gemeinden verlaufenden Planungsprozess und eine darauf ausgerichtete Verwaltungsorganisation verlangt habe und daß notwendigerweise ein zentralisierter Apparat und seine zentral gesteuerten Kontrollinstitutionen die kommunalen Körperschaften anzuleiten und zu beaufsichtigen gehabt hätten. Im Ergebnis habe der überkommene Dualismus von Staats- und Kommunalverwaltung durch eine neue Hierarchie abgelöst, die Kommunen in staatliche Verwaltungsstellen umgewandelt werden müssen. Die innere Folgerichtigkeit, ja die (unausgesprochene) Teleologie, die hier den Diskussionen um die Verwaltungsreform unterstellt wird, braucht der historische Interpret jedoch nur für sich zu übernehmen, wenn er sich Blöß' positiver Wertung des gesellschaftlichen Umbruchs und seiner Teilelemente anschließt. Manche seiner Formulierungen legen den Eindruck nahe, daß er Ablauf und Ergebnis der Verwaltungsneuordnung objektive Notwendigkeit zuschreibt und das höhere geschichtliche Recht auf Seiten der Verfechter der Verwaltungscentralisierung sieht. Dabei droht unterzugehen, daß die getroffenen Maßnahmen (auch oder gar vor allem) der verstärkten Durchsetzung von Macht und Herrschaft der SED dienten – wie etwa die in der eingangs erwähnten Edition von Werner/Kotsch/Engler abgedruckten Dokumente zur Verwaltungsreform von 1952 eindrücklich belegen –, etwa aus diesem Grunde kleine Kreise vor großen bevorzugten und jeglichen Widerspruch von Kommunen gegen die höheren Instanzen oder jegliche Eigenständigkeit kommunaler Entscheidungsträger auszuschalten trachteten, wie es einer ihrer Gegner damals so trefflich auf den Punkt brachte: „Aber glauben Sie, dass man die Wirtschaft eines Volkes planen kann, solange noch lokale Behörden die Möglichkeit haben, über die Pläne zu beschließen und die Durchführung der Pläne durch ihre Beschlüsse zu beeinflussen?“ Daß der „demokratische Zentralismus“ bürgerschaftliches Engagement von unten bloß in neue Bahnen gelenkt, nicht aber ausgehöhlt und unterbunden habe, wie Blöß meint, wird im Hinblick auf die bestehenden Überordnungs- und Unterordnungsverhältnisse und den Umgang mit Kritikern der SED-Herrschaft schwer zu belegen sein. Blöß lobt nahezu überschwänglich Walter Ulbrichts Beitrag zur Entstehung einer neuen Staats- und Verwaltungsorganisation: Er habe sich bemüht, „die Anforderungen der Zeit in ihrer historischen und aktuellen Ausformung zu erkennen und die richtigen Ableitungen zu treffen.“ Ulbrichts Drang nach kommunistischer Machteroberung und Machtbehauptung in der SBZ/DDR wird hier geradezu metaphysisch überhöht, wenn er eigentlich nur den seiner Zeit – von wem auch immer – gestellten historischen Auftrag erfüllte und seine eigenen politischen Absichten und Ziele im Grunde genommen nur der zeitgemäßen Lösung der ihm von der Geschichte aufgetragenen Probleme dienten.

Wie anregend oder auch provozierend – im besten Wortsinne – Blöß wirkt, zeigt sich in seinen abschließenden Betrachtungen zu grundsätzlichen Schlußfolgerungen aus seinem historischen Thema für gegenwärtige und künftige Verwaltungsreformdebatten

um Gemeinde, Kreis, Land. Er weist nachdrücklich – unausgesprochen aktuelle Kreisreformdiskussionen in den neuen Ländern vor Augen – darauf hin, daß die Bindekraft von Gemeinden und Kreisen unter ihren Bewohnern nachzulassen oder gar zu schwinden droht, wenn sich ihre Einwohner von ihnen wegen ihrer Übergröße entfremden und mit ihnen nicht mehr identifizieren, weil kommunale Gebietskörperschaften nicht (auch) nach historischem Herkommen, landschaftlicher Gebundenheit und Geschlossenheit des Wirtschafts- und Kulturräumens, sondern allein nach politischen und administrativen Kosten- und Effektivitätsgesichtspunkten gebildet werden. Die Gemeinde- und Kreisangehörigen werden so zu bloßen Objekten angeblicher Verwaltungsoptimierung, ihre emotionale Anhänglichkeit an eine überschaubare, durch historische Dauer ausgezeichnete, vertraute Kommune oder einen derartigen Kommunalverband gerät aus dem Blickfeld. Manche Kenner der Problematik werden Blöß hier zustimmen, ihn freilich fragen, ob die von ihm so hoch bewertete Verwaltungsreform von 1948 bis 1952 diesen Kriterien gerecht wird und ob nicht deren von ihm so hervorgehobene (angeblich) rationale Planung gemeinsamer Verwaltungs- und Wirtschaftsräume die betroffenen Bürger einfach „übersehen“ hat – weil sie dem Leitbild eines „neuen Gesellschaftsentwurfes“ folgte und die diesem widersprechende kommunale Selbstverwaltung und kommunalen Ausdruckswillen rigoros beiseite schob. Bereits die grundlegende preußische Kreisreform des frühen 19. Jahrhunderts erlebte den Gegensatz zwischen den Staatsreformern, die die Kreise in ihrer Gestalt und Größe nach rationalen, nach geometrischen Kriterien und statistischen Größen einzurichten wünschten, und den regionalen Ständen, die an den überkommenen, in Jahrhunderten gewachsenen Einheiten und an deren Traditionen festzuhalten trachteten. Gemeinde und Kreise sind nicht bloß Ergebnisse administrativer Zweckmäßigkeitserwägungen, sondern sie bedürfen, wenn sie durch die Mitwirkung ihrer Insassen mit Leben gefüllt und dadurch Anerkennung unter ihnen gewinnen wollen, deren emotionalen Zuspruchs. Was einen solchen Zuspruch befördert oder im Gegenteil schwächt, bleibt allzu oft außerhalb der Reformgespräche.

Verwaltungsgeschichte gilt gemeinhin als eine trockene Materie, als eine Angelegenheit von wenigen Liebhabern und Spezialisten, die die langweilige Organisation und Arbeitsweise von staatlichen und kommunalen Bürokratien ergründen wollen. Blöß überzeugt den aufmerksamen Leser vom Gegenteil, indem er ihn durch die lebhaft und anschauliche Schilderung der politischen Kontroversen um den Verwaltungsaufbau darüber belehrt, daß hier nicht randständige Vorgänge berührt, sondern wesentliche Entscheidungen über die Ordnung von Staat und Gesellschaft in ihrer Vorbereitung und Umsetzung erhellte werden. Auch wenn die kommunalen Strukturen des Landes Brandenburg zwischen 1945 und 1952 im Mittelpunkt stehen, greifen die Darlegungen wiederholt zeitlich und räumlich weit darüber hinaus, beziehen die gleichzeitigen Vorgänge in den anderen Ländern der SBZ/DDR ein und knüpfen die Fäden zu älteren Vorgängen der preußisch-deutschen Verwaltungsorganisation seit dem frühen 19. Jahrhundert. Auch wer wie der Unterzeichnende die skizzierten Prämissen der Blöß'schen Urteilsbildung nicht teilt, wird seine Untersuchung mit großem Gewinn studieren, weil sie die Vorgänge um die kommunalen Strukturen Brandenburgs im Übergang zu einer sozialistischen Gesellschaftsordnung so eingehend und klar schildert und erläutert und trotz ihrer eigenen